

Leichter in den Arbeitsmarkt integrieren

Gesetzesänderung für Flüchtlinge vorgestellt

KREIS CUXHAVEN. Asylbewerber und Geduldete müssen besser und vor allem mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden – so lautet zumindest die Forderung von politischer Seite. Und obwohl Unternehmen durchaus gewillt sind, dem nachzukommen, schrecken viele vor einer Einstellung zurück, weil die gesetzlichen Vorschriften zu umständlich sind. Doch eine Gesetzesänderung wirkt dem jetzt entgegen. Jörg Abendroth von der Agentur für Arbeit Stade klärte die Mitglieder des Unternehmensverband Cuxhaven Elbe-Weser darüber auf, was es mit der Änderung auf sich hat.

Es ist gerade erst in Kraft getreten, das Integrationsgesetz, das für Arbeitgeber, die Flüchtlinge beschäftigen möchten, wesentliche Erleichterungen bringen soll. Was genau dahinter steckt, stellte Jörg Abendroth von der Agentur für Arbeit Stade den Mitgliedern des

Unternehmensverbands vor. Die Gesetzesänderung bezieht sich auf die sogenannte Vorrangprüfung. Auch Flüchtlinge, über deren Antrag auf humanitären Schutz noch nicht entschieden wurde, haben nach drei Monaten Aufenthalt grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung setzte bislang voraus, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob bevorrechtigte inländische Arbeitnehmer für die Beschäftigung zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung) und Flüchtlinge nicht zu ungünstigeren Bedingungen beschäftigt werden. Hieran ist die Aufnahme der Beschäftigung oftmals gescheitert.

Keine Vorrangprüfung

In 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit wird dieser Vorgang nun für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Jörg Abendroth erklärte, dass darunter auch der gesamte Bezirk der Arbeitsagentur Sta-



Damit Asylbewerber und Geduldete besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, fällt in 133 Agenturbezirken die sogenannte Vorrangprüfung weg.

Foto: dpa/Koch



Jörg Abendroth, Projektleiter Agentur für Arbeit Stade, stellte die Gesetzesänderung vor. Foto: UVC

de fällt. Ferner wies er auf die neue „3+2-Regel“ hin. „Die sichert Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und geduldeten Personen, die einen Ausbildungsplatz haben, für die Dauer der Ausbildung einen Aufenthaltsstatus“, so der Integrationsprojektleiter der Agentur für Arbeit.

Er erklärte zudem, was Arbeitgeber und Unternehmen in der hiesigen Region beachten müssen, wenn sie Asylbewerber oder Geduldete beschäftigen möchten: „Die Asylbewerber und Geduldeten stellen einen Antrag auf Er-

laubnis zur Beschäftigung bei der zuständigen Ausländerbehörde. Dem beizufügen ist eine Kopie des Aufenthaltsdokumentes, der Arbeitsvertrag und eine Stellenbeschreibung der Tätigkeit.“ Bevor die Ausländerbehörde die Erlaubnis auf Beschäftigung erteilt, holt sie gegebenenfalls die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein.

Diesen Vorgang könnten, so Abendroth, Arbeitgeber unterstützen und beschleunigen, indem sie sich von dem betreffenden Asylbewerber eine Vollmacht für

das Zustimmungsverfahren bei der Ausländerbehörde erteilen lassen.

Wie wichtig das Thema Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt für den Unternehmensverband ist, machte der Vorsitzende Thomas Windgassen deutlich. Denn eine zeitnahe und bestmöglich organisierte Integration in ein Beschäftigungsverhältnis, fördere auch die gesellschaftliche Integration und biete hiesigen Arbeitgebern die Chance, neue Mitarbeiter für ihre Unternehmen zu gewinnen. (red/may)